

Neuausstellung der Pflegeerlaubnis

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege stellt einen begünstigenden Verwaltungsakt dar, auf den bei Vorliegen aller Voraussetzungen ein Rechtsanspruch besteht. Aus diesem Grund ist es notwendig, dieses Dokument immer schriftlich auf dem Postweg zu beantragen. Wir benötigen von Ihnen dazu einen formalen Antrag.

Dieser muss folgende Punkte beinhalten:

- Das Datum der auslaufenden Pflegeerlaubnis
- Die Art der Kindertagespflege:
 - innerhäusig
 - außerhäusig
 - Großtagespflege

- Die Adresse der Kindertagespflegestelle
- Die Anzahl der in der Pflegeerlaubnis aufgeführten Kinder
- Die Namen und Geburtsdaten aller in Ihrem Haushalt lebenden Personen, die das 14. Lebensjahr erreicht haben